

**Media Relations**

Tel direkt +41 44 305 50 87  
e-mail [mediarelations@sf.tv](mailto:mediarelations@sf.tv)  
Internet [www.medienportal.sf.tv](http://www.medienportal.sf.tv)

## Zum Programmauftrag von Radio und Fernsehen im Bereich Religion

(Hintergrundtext zum Pressecommuniqué vom 22. November 2002)

### Religiöse Erwartungen wider Erwarten

Entgegen den Erwartungen einer säkularisierten Wissensgesellschaft werden die Religionen in den industrialisierten Ländern des Westens wieder zu einem gesellschaftlichen und moralischen Faktor. Zwar nimmt das institutionelle Gewicht der christlichen Kirchen ab, religiöse Fragen sind aber trotzdem virulent. Die Individualisierung der Lebensstile führt zu einer wachsenden Nachfrage nach Orientierung und nach verlässlichen Werten. Die Globalisierung der Wirtschaft und die weltweite Migration verstärken den Austausch der Kulturen und die Notwendigkeit eines Dialogs der Zivilisationen und Religionen. Unter diesen Vorzeichen bekommt auch die religiöse Kultur unseres Landes ein neues Gesicht. Die Auseinandersetzung damit bedeutet eine Herausforderung für Radio und Fernsehen.

### Die Sonderstellung der christlichen Kirchen

Unter der Vielzahl von Religionen und Konfessionen nehmen in der Schweiz die christkatholische und die römisch-katholische Kirche sowie die evangelisch-reformierten Kirchen aus mehreren Gründen eine Sonderstellung ein. Die Geschichte dieser Kirchen ist mit der Geschichte des Landes eng verwoben. Christliche Glaubensüberzeugungen und Symbole sind in seiner Kultur verankert. Die Kirchen stehen gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen nahe und leisten einen Service public, der öffentliche Anerkennung genießt, auch wo Kirche und Staat getrennt sind. Und nicht zuletzt machen die Mitglieder der drei Landeskirchen auch an Zahl den grössten Teil der religiös orientierten Menschen des Landes aus.

Aus diesen Gründen pflegen SF DRS und SR DRS unter Wahrung ihrer Autonomie und Unabhängigkeit zu diesen Kirchen besondere Beziehungen, ähnlich dem Austausch, den sie mit anderen gesellschaftlichen Institutionen pflegen, um ihren Service public zu erfüllen. Die Auseinandersetzung mit den übrigen Konfessionen und Religionen bleibt jedoch gewährleistet.

### «Wort zum Sonntag», Radiopredigten, Gottesdienstübertragungen

Eine engere Zusammenarbeit ist dort angezeigt, wo über die normale Vermittlung von religiösen Inhalten hinaus Struktursendungen von SF DRS und SR DRS in Inhalt und Intention als christlich deklariert werden.

Werden in diesen Sendungen Personen beauftragt, Fragen und Probleme des Glaubens, der Gesellschaft und der Lebensgestaltung aus christlicher Sicht darzustellen, müssen sie zumindest eine theologische Ausbildung haben oder in einem kirchlichen Dienst stehen. Für die Auswahl der Personen, die in diesen Sendungen zu Wort kommen, sind die Kirchen, vertreten durch ihre Fernseh- bzw. Radiobeauftragten, mitspracheberechtigt, für das Auswahlverfahren und die Ausbildung der Sprecherinnen und Sprecher tragen sie eine Mitverantwortung. Den Auftrag erteilt aber die zuständige Redaktion, und die ausgewählte Person nimmt den Auftrag in eigener Verantwortung wahr.

Wo Sendungen in Radio und Fernsehen live oder zeitverschoben religiöse Feiern in kirchlich-liturgischen Formen vermitteln, ist die jeweilige Kirche als Stifterin des Ereignisses für das Geschehen am Handlungsort zuständig. Die Fachredaktionen von Radio und Fernsehen sorgen für die Einhaltung der technischen und redaktionellen Qualitätsstandards und fällen den Entscheid zur Ausstrahlung der einzelnen Sendung.

SCHWEIZER FERNSEHEN DRS  
Pressedienst  
Zürich, 20. September 2007